

Wenn daher die deutsche Militärmusik um die Wende des XVIII. Jahrhunderts allgemein als die beste galt und als solche nach dem Urteile fachmännischer Zeitgenossen auch die besten Instrumente besaß — so wurden beispielsweise bis um das Jahr 1812 die besten Oboen von dem Instrumentenmacher Grundmann und später von Flotte in Dresden geliefert —, so gebührte sicherlich den Hoboistenkorps der kur- und königl. sächsischen Infanterie ein gutes Teil dieser ehrenden Anerkennung.

Im Hinblick darauf muß es um so beklagenswerter erscheinen, daß uns nach den bisherigen Forschungsergebnissen kein einziges Archiv der königl. sächs. Fußtruppen auch nur eine einzige Partitur oder Stimmen-satz aus jener Zeit aufzuweisen hat, da bei den mit schwankendem Glücke geführten Kriegen des XVIII. Jahrhunderts, vorwiegend jedoch während der Freiheitskriege und infolge öfteren Wechsels der Standorte sämtliches Notenmaterial der kursächsischen Infanteriemusik verloren gegangen zu sein scheint.

Genau genommen sind uns nur einige Klavierauszüge von alten Parademärschen der Infanterie erhalten geblieben, welche die vorhandene Lücke kaum annähernd auszufüllen vermögen. Es muß indes an dieser Stelle ausdrücklich hervorgehoben werden, daß das Marschblasen und -schlagen als Ehrenbezeigung in Verbindung mit dem Präsentieren ursprünglich nur Sache der Signalgeber (Trommler und Querpfeifer) war und erst seit den Freiheitskriegen auch den Regimentsmusiken im sächsischen Heere mitübertragen worden ist. Man kannte demnach vor dieser Zeit bei der Infanterie nur Parademärsche für Harmonie- oder Janitschcharmusk, die zum Defilieren bestimmt waren.

Unseres Wissens nun geschieht in der einschlägigen Litteratur von der Gepflogenheit, daß jedes kursächsische Infanterie-Regiment seinen besonderen Parademarsch besaß, zuerst im Jahre 1730 ausdrücklich Erwähnung, wengleich die Annahme kaum zurückzuweisen ist, daß

---

Stabswaldhornisten der Schützenkapelle jedesmal der Vertrag erneuert. Die Gebühren der Militärmusiker sind jedoch während dieses Zeitraumes für ihre Dienstleistungen an der königl. Hofbühne zweimal aufgebessert worden, sodafs dieselben z. Z. für die Probe 2 M., für Vorstellungen an Wochentagen 2 M. 50 Pf. und Sonntags 5 M. erhalten.